



Auch wenn viele Kanzleien technologische Innovationen nur zögerlich umsetzen, haben einige fortschrittliche Anwälte die Umstellung auf ein papierloses Büro erfolgreich vollzogen. In der Praxis kann dies eine Herausforderung darstellen, bietet aber auch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung. Dieser Erfahrungsbericht schildert den Weg dorthin und vermittelt Erkenntnisse, die dabei gewonnen wurden.

## DIE PAPIERLOSE KANZLEI: Der Weg zu Legal-Tech ist für Kanzleien jeder Größenordnung sinnvoll

*Ein Erfahrungsbericht von Susanne Chyba*

Die Anwaltskanzlei Chyba & Engelmayer Rechtsanwältinnen wurde erst im Mai 2020 gegründet. Gemeinsam waren meine Kanzleipartnerin Mag. Engelmayer und ich bereits in einer etablierten Kanzlei in St. Pölten tätig, wir wollten uns jedoch der Herausforderung stellen, selbst eine Kanzlei zu gründen.

Von Beginn an war es uns wichtig, nicht nur über die Themen Nachhaltigkeit und Technologisierung zu sprechen, sondern diese auch umzusetzen. Dies gründet auch darin, dass einer der Schwerpunkte unserer Kanzlei im Datenschutz und IT-Recht liegt, und andererseits bereits vor der Gründung und somit auch vor Corona klar war, dass

homeoffice sowohl für uns als auch die Angestellten möglichst sein soll.

Die Schwerpunkte unserer Kanzlei liegen sonst eher im streitigen Verfahren und somit auch in der Prozessführung. So zählen das Versicherungs- und Tierrecht sowie das allgemeine Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht zu meinen Spezialgebieten. Neben dem Datenschutz- und IT-Recht zählt auch das Erb- und Arbeitsrecht zu den Schwerpunkten von Mag. Engelmayer.

Gemeinsam mit unserer Kanzleileiterin Sabine Wilfinger haben wir die Kanzlei eröffnet. Mittlerweile sind wir bereits ge-



Mag. Nina Engelmayer (links) und Dr. Susanne Chyba (rechts)

wachsen und haben uns um eine Konzipientin mit Rechtsanwaltsprüfung, die ebenfalls eine Zusatzausbildung im Bereich des IT-Rechts hat, und zwei studentische Mitarbeiter:innen, vergrößert.

Gemeinsam ist es unser großes **Ziel, die Kanzlei (nahezu) papierlos zu führen**. Es hat sich jedoch schnell gezeigt, dass der Vorsatz und der Wille alleine dazu nicht ausreichen. Damit wir dieses Ziel erreichen können, sind vor allem technische Komponenten erforderlich. So haben wir von Beginn an bereits auf einen Multifunktions-Drucker mit eingebauter **OCR-Software** gesetzt. So ist es möglich, Dokumente und diverse Unterlagen, welche Teil unseres täglichen Geschäftsprozesses sind, in ein maschinenlesbares Textformat umzuwandeln, sodass die weitere Bearbeitung erheblich erleichtert wird.

Um die Aspekte der Nachhaltigkeit und Flexibilität weiter umzusetzen und weg von den Papierakten zu kommen, war es uns natürlich ein Anliegen, mit unserer bestehenden Anwaltssoftware „Advokat“ die **Einführung des digitalen Aktes** zu erreichen. Auch hier hat sich jedoch gezeigt, dass das System weit mehr kann als wir wussten. Trotz jahrelanger Verwendung dieser Software, waren uns einige Features, die das tägliche Arbeiten wesentlich erleichtern, nicht bekannt. Aus diesem Grund haben wir hier auf die Unterstützung von Herrn Markus Weiss (Markus Weiss Consulting GmbH) – einem Berater für effiziente IT-Abläufe – gezählt. Wir hatten ihn beauftragt, nach Evaluierung unserer Arbeitsabläufe, ein Konzept für die Umsetzung zu erstellen und uns bei der Umsetzung des digitalen Aktes zu unterstützen.

Gemeinsam mit Herrn Weiss haben wir dann in einigen Onlineterminen die technischen Möglichkeiten des Systems und die für unsere Kanzleiabläufe besten Möglichkeiten erarbeitet. Essentiell war hier natürlich die **Einbindung der Mitarbeiter:innen**, um auch Ihre Wünsche und Anliegen berücksichtigen zu können. Wer kennt das nicht: voller Posteingang und unendlich viele Emails, die zu bearbeiten sind. Es hat sich herausgestellt, dass es direkt über die Anwaltssoftware die Möglichkeit gibt, einen **internen Workflow** betreffend die Kommunikation zu

nutzen, was hier Abhilfe schafft. So ist es relativ einfach möglich, über die Dokumentenverwaltung, auch wenn sich die Sachbearbeiter an verschiedenen Arbeitsplätzen befinden, Dokumente zur Prüfung weiterzugeben. Dies hat einen weiteren Vorteil, da so mitdokumentiert wird, welche Bearbeitungen zu dem jeweiligen Dokument durch wen erfolgt sind.

Ein weiteres sinnvolles Tool war die Implementierung der **Outlookintegration**, die es ermöglicht, Emails direkt in den elektronischen Akt zu integrieren, wobei Email-Anhänge (PDFs, Fotos etc.) gleichzeitig als eigene Dokumente abgespeichert werden können. Auch dadurch konnten wir bisherige zusätzliche Arbeitsschritte einsparen. Mit Herrn Weiss wurde auch besprochen, welche Vorlagen für unsere Kanzlei relevant sind und wie diese erstellt und bearbeitet werden können. Auch eine einfache **digitale Fristenkontrolle** nach dem 4 Augenprinzip wurde vorgeschlagen und zwischenzeitlich in unserer Kanzlei umgesetzt.

Gerade die jüngeren Mitarbeiter:innen haben kein Problem mit den neuen Lösungen. Unsere Kanzleileiterin Sabine Wilfinger äußert sich dazu:

*„Ich persönlich komme gut zu recht mit der Umstellung unseres Systems, vor allem im homeoffice hat man dadurch große Vorteile. Man muss sich einmal damit auseinandersetzen und z.B. Vorlagen etc. erstellen, was etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Danach ist es aber eine Arbeitserleichterung. Vor allem die interne Kommunikation über die Dokumentenverwaltung erachte ich als sehr sinnvoll.“*

Mag. Engelmayer ist auch von der Umsetzung überzeugt:

*„Es ist uns gelungen, gute Lösungen für unsere Kanzlei zu finden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine einheitliche Umsetzung wesentlich ist, um den Workflow tatsächlich zu optimieren. Daher haben sich die gemeinsamen Stunden mit unseren Mitarbeiter:innen und Herrn Weiss jedenfalls ausgezahlt. Nachdem auch ich gerne homeoffice in Anspruch nehme, ist es eine wesentliche Erleichterung, dass unsere Akten vollständig digital zur Verfügung stehen.“*

Mittlerweile können wir sagen, dass es uns gelungen ist, eine für unsere Kanz-

lei gute Lösung zu finden, welche uns ermöglicht, die **Akten Großteils digital** zu führen. Die Arbeit mit der implementierten Lösung hat dazu geführt, dass man tatsächlich weitgehend mit dem digitalen Akt arbeiten kann und es nicht mehr notwendig ist, dicke Akten von der Kanzlei ins homeoffice mitzunehmen. Verbesserungswürdig wäre jetzt noch die Internetverbindung in den Gerichten, um uns Anwälten das Arbeiten mit dem digitalen Akt auch in den Verhandlungen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Für unsere Kanzlei war diese Investition daher ein erheblicher Mehrwert und eine Arbeitserleichterung. Ich selbst gehöre nicht zu den Technikspezialisten und war gespannt, wie mir die Umsetzung der neuen Features gelingt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass man **keine Angst vor (technischen) Umstellungen** haben sollte. Vielmehr sollte man diese Möglichkeiten nutzen, um Arbeitsprozesse zu optimieren. Aus meiner Sicht kann ich daher allen Kolleg:innen, die in einer streitigen Kanzlei tätig sind, die Einführung des digitalen Aktes empfehlen und außerdem raten, dafür professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die **Programme können weit mehr** und es ist bedauerlich, wenn diese Möglichkeiten nicht genutzt werden. Es zahlt sich jedenfalls aus, hier zu investieren.



■ AUTORENINFO ■

**RECHTSANWÄLTIN  
DR. SUSANNE CHYBA** ist  
Expertin in den Bereichen  
Versicherungsrecht, Tierrecht,  
Schadenersatz und Gewährleistung.